

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 209425/K

Kino

Titel **VENOM: LET THERE BE CARNAGE**

Originaltitel VENOM: LET THERE BE CARNAGE

Verleiher Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH; Kino-5029, Berlin

Herstellungsland USA

Herstellungsjahr 2021

Laufzeit 24fps: 097:50 25fps: 093:55

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.  
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung für die Altersstufe

**„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“**



an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage)  
freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 20.10.2021

---

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.